

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Jazz Education
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 21. Dezember 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Jazz Education mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München vom 19. April 2016 wird wie folgt geändert:

1.

Die **Vorbemerkung** wird wie folgt neu gefasst:

Anstelle von:

„Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.“

lautet sie nun:

„Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung erfolgen der Einfachheit halber in der männlichen Sprachform, sind aber geschlechtsneutral (m/w/d) aufzufassen.“

2.

§ 5 Nr. 8. Modul „Abschlussmodul II“ erhält folgende Fassung:

„Modul „Abschlussmodul II“

Das Abschlussmodul II kann nach Wahl des Studierenden entweder mit einer **Masterarbeit** mit zugehöriger Disputation erbracht werden (nachfolgend unter a)) oder mit einem **Masterprojekt** mit zugehöriger Disputation (nachfolgend unter b)). Der Studierende trifft diese Wahl zusammen mit seiner Anmeldung für die Prüfung im Prüfungsamt. Eine einmal getroffene Wahl durch den Studierenden ist verbindlich.

a) Variante Modul-Teilprüfung: „Masterarbeit“

aa) Modul-Teilprüfung: „Masterarbeit“

Prüfungsart: schriftlich (ca. 80 Seiten [Textteil], Textteil ca. 2.500 Zeichen/Seite inkl. Fußnoten, ohne Leerzeichen); Bearbeitungszeit: 45 Wochen)

Regeltermin³: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 30 %

Inhalt:

Durch die Masterarbeit wird festgestellt, ob der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

bb) Modul-Teilprüfung: „Disputation“

Zulassungsvoraussetzung: bestandene Masterarbeit

Prüfungsart: mündlich (Dauer: ca. 20 bis 25 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt:

Verteidigung der Masterarbeit

b) Variante Modul-Teilprüfung: „Masterprojekt“

aa) Modul-Teilprüfung: „Masterprojekt“

Prüfungsart: schriftlich – praktisch (Bearbeitungszeit: 20 Wochen)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 30 %

Inhalt:

Durch das Masterprojekt wird festgestellt, ob der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Thema aus den Bereichen Jazzpädagogik, Jazzgeschichte oder Jazztheorie selbständig, mediengerecht und nach inhaltlichen und technischen Vorgaben zu erstellen. Der/die Studierende soll in medialer Form Kompetenz in Themenfindung, Themengestaltung, Präsentation, musik- und medienpädagogisch reflektiertem Denken und Medienproduktion nachweisen. Schriftlich sind folgende Teile der Arbeit zu dokumentieren:

- Exposé zu Idee und Struktur der inhaltlichen Aufarbeitung
- Manuskript und Storyboard mit Produktionsanweisungen.

bb) Modul-Teilprüfung: „Disputation“

Zulassungsvoraussetzung: bestandenes Masterprojekt

Prüfungsart: mündliche Prüfung (Disputation, 30 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt: Verteidigung des Masterprojekts“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt rückwirkend für alle Studierenden, die im Wintersemester 2021/2022 in diesem Studiengang eingeschrieben sind und für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 in diesem Studiengang aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 21. Dezember 2021 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 21. Dezember 2021.

München, den 21. Dezember 2021

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 21. Dezember 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Dezember 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Dezember 2021.